

# Ist Ihr Haus vor **Blitz** geschützt?

## Ist Ihr Haus vor Blitz geschützt?

### Hat Ihr Haus eine Blitzschutzanlage?

Ist Ihnen bekannt, dass eine Blitzschutzanlage nur auf ausdrücklichen Wunsch des Eigentümers installiert wird? Für private Bauten gibt es keine gesetzliche Verpflichtung. Der Entscheidung, das Eigenheim mit einer Blitzschutzanlage auszurüsten entspringt dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis. Genauso wie man sich z.B. für eine Alarmanlage entscheidet. Darin liegt auch die Ursache, dass über 90% aller Gebäude in der Schweiz noch keinen Blitzschutz haben. Erstaunlich hingegen ist die Tatsache, dass die meisten Eigentümer dies nicht wissen oder sogar der Meinung sind, dass neue Heim sei «sicher» mit Blitzschutz ausgerüstet! Prüfen Sie es selbst nach! Finden Sie auf Ihrem Dach keine Fangleiterdrähte und Klemmen an der Dachrinne oder am Dachwasserablaufrohr keine Kontaktbriden (siehe Bilder), so ist Ihr Haus nicht gegen Blitzschlag geschützt. Wollen Sie das ändern?

### So kommen Sie kostengünstig zu einer Blitzschutzanlage

Wird ein neues Haus geplant, müssen Sie als Bauherr vom Architekten die Ausschreibung der Blitzschutzanlage ausdrücklich verlangen. Da die Erdung für die Elektroinstallation obligatorisch erstellt werden muss, entstehen nur geringe Mehrkosten für die Blitzschutzanlage. In der Regel weniger als 0,5% der Bausumme. Soll ein bestehendes Haus mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet werden, ist die Firma Zeuch AG in Gossau der Blitzschutzfachmann und der richtige Ansprechpartner. Er wird aufgrund der aktuellen Normen und Richtlinien die Anlage fachgerecht planen und ein Angebot ausarbeiten.

### Blitzschutzpflicht für öffentliche Bauten

Die Statistik der kantonalen Gebäudeversicherungen spricht eine klare Sprache: Es gibt seit Jahrzehnten keine nennenswerten Schadenfälle an Gebäuden, die mit einer fachmännisch ausgeführten Blitzschutzanlage ausgerüstet sind. Wo grosse Sach- oder Personenschäden zu erwarten sind, ist deshalb der Blitzschutz in der Schweiz gesetzliche Pflicht: Schulen, Spitäler, Hochhäuser, Bauernhäuser, Museen, Hotels, Kirchen etc. gehören in diese Kategorie.

### Unterstützt durch die Gebäudeversicherung St. Gallen (GVA)

Für freiwillig erstellte Blitzschutzanlagen (ohne behördliche Auflage) leistet die GVA aus dem Feuerschutzfonds einen Beitrag von 30% an die Erstellungskosten.

### Mythos Blitz

Das Naturphänomen Blitz beschäftigt die Menschheit seit Jahrtausenden. Obwohl die Entstehung heute wissenschaftlich genau nachvollzogen und erklärt werden kann, ranken sich Geschichten und Irrglauben rund um den Blitz. Ein zentraler Irrtum ist die landläufige

Meinung, dass sich der Blitz seinen Weg «sucht» und vor allem in hohe Berggipfel, allein stehende Bäume, Türme, Seen, elektrische Leitungen und hohe Gebäude einschlägt. Solche exponierten Einschlagsstellen werden zwar bevorzugt, aber die Erfahrung zeigt, dass Blitze völlig unberechenbar sind und nach dem Zufallsprinzip überall einschlagen können. Also auch direkt neben einem hohen Turm oder unmittelbar neben einem grossen Baum. Es ist durchaus auch möglich, dass Blitze mehrmals am gleichen Ort einschlagen. In das Reich der Legenden gehört auch die Befürchtung, dass Blitzableiter den Blitz «anziehen». Die Blitzschutzanlage leitet den Blitz ab und verhindert so eine Personengefährdung oder einen Brand, wenn der Blitz in das geschützte Gebäude einschlägt.

### Wie gross ist die Chance auf einen Volltreffer?

In der Schweiz sind im Jura, der Vor-alpenregion und im Tessin besonders viele Blitzeinschläge zu verzeichnen. Zudem gibt es in allen Regionen bekannte Gewitterzüge. Die Gefahr

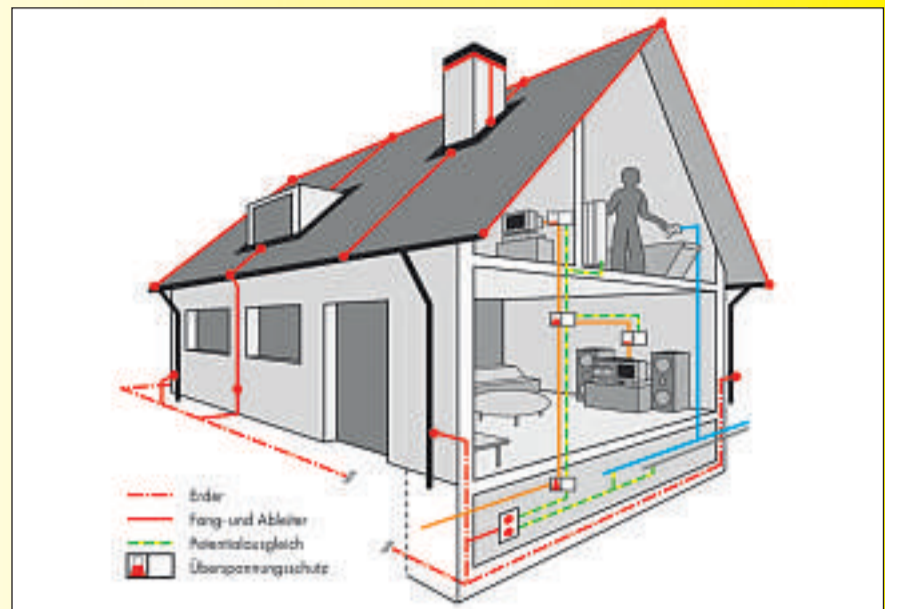
Versicherer. Durch Blitzschlag an Gebäuden werden jährlich rund 8000 Schadenfälle mit Kostenfolge in Millionenhöhe registriert. Der Verlust von Hab und Gut durch Blitzschlag ist in der Schweiz durch die Feuer- und Sachversicherer abgedeckt, aber das immaterielle Leid, welches ein teilweise oder vollständig abgebranntes Heim nach sich zieht, lässt sich nicht mit Zahlen und Ziffern berechnen. Durch Blitzschlag verursachte Gebäudeschäden sind eigentlich völlig unnötig, finden Brandschutzexperten. Denn eine normgerecht erstellte Blitzschutzanlage schützt die Liegenschaft und ihre Bewohner sicher vor den zerstörerischen Kräften des Blitzschlags.

### Die Urgewalt des Blitzschlages zeigt sich an den Folgen

Wo der Blitz einschlägt, hinterlässt er immer Spuren der Zerstörung. Häufig ist die Brandauslösung durch Blitzschlag. Bei der Einschlagsstelle kann es bis zu 30000 Grad Celsius heiss werden. Entladungen von vielen tausend Ampères setzen entzündliche Stoffe explosionsartig in Brand.



## zeuch DER BLITZSCHUTZ-SPEZIALIST



### Blitzschutz-System

Investitionen in Ihre Sicherheit: Im Bild eine moderne Blitzschutzanlage mit Fang- und Ableiter auf dem Dach, Erder im Haussockel sowie Potentialausgleich und Überspannungsschutz im Hausinnern. Mit rund 0,5% der Bausumme (Neubau) können Blitzschäden vermieden werden.

### Wie funktioniert die Blitzschutzanlage?

Die fachgerecht installierte Blitzschutzanlage umfasst Schutzmassnahmen an der Gebäudehülle und im Innern des Gebäudes (siehe Bild Blitzschutzsystem). Der äussere Blitzschutz besteht aus Fangleitungen auf dem Gebäudedach und Ableitungen an der Fassade. Diese leiten den Blitzstrom zum sogenannten Erder. Der Erder ist beim Neubau für die elektrischen Installationen obligatorisch und wird ins Fundament gegossen. Bei frühzeitiger Absprache vor Baubeginn kann dieser Erder gleichzeitig auch für Blitzschutz verwendet werden. Ist bei älteren Gebäuden kein Erder vorhanden, wird um das zu schützende Objekt eine Ringleitung aus Kupferdraht in den Boden eingelegt. Der innere Blitzschutz besteht aus Potentialausgleich und Überspannungsschutz, welche die durch den Blitzschlag verursachten Überspannungen in den Leitungen und Installationen ebenfalls zum Erder ableiten.

### Wichtig für private Liegenschaftsbesitzer

Der Blitz kann überall mit verheerenden Folgen einschlagen. Eine professionelle Blitzschutzanlage schützt Gebäude und Bewohner zu hundert Prozent.

- > Lassen Sie sich durch den spezialisierten Blitzschutz-Fachmann Zeuch AG in Gossau beraten.
- > Erkundigen Sie sich vor Baubeginn bei der Gebäudeversicherung



St.Gallen oder der Zeuch AG nach den Bedingungen für die Subvention.

- > Planen sie bei Neubauten den Blitzschutz rechtzeitig ein, damit Sie den Erder für die elektrischen Installationen gleichzeitig auch für die Blitzschutzanlage benutzen können.

## Ist Ihr Haus vor Blitz geschützt?



Foto zVg. Pascal Wiesli.

Wir beraten Sie gerne.

# zeuch

DER BLITZSCHUTZ-SPEZIALIST

Spenglerei – Bedachungen – 9200 Gossau  
Telefon 071 385 51 31 – www.zeuch.ch – info@zeuch.ch

